

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde PROF. AUGUSTIN VIP MANAGEMENT den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch PROF. AUGUSTIN VIP MANAGEMENT zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung und Aushändigung der Unterlagen

- Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises fällig.
- Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Bestätigung und Rechnung.
- Die Restzahlung wird spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn fällig.
- Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Unterlagen spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Veranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Bestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Veranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der vertragsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Leistungserbringung noch nicht begonnen hat, ohne Zahlung eines Entgelts vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Leistung in der veränderten Form zumutbar ist. Macht der Kunde von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung und Wandlung unberührt. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern ihm dies möglich ist und die Änderungen oder Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Diese Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er aus sonstigen Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, die Leistung nicht an, so steht PROF. AUGUSTIN VIP MANAGEMENT eine angemessene Entschädigung zu. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Preis der Veranstaltung unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Leistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Gesamtpreises pauschaliert vereinbart, sofern der Kunde nicht nachweist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Gesamtpreises
- 29-21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtpreises
- 20-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 65 % des Gesamtpreises
- 14-08 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Gesamtpreises
- 07-01 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Gesamtpreises
- am Tag der Veranstaltung 100 % des Gesamtpreises

6. Rücktritt und Kündigung durch Veranstalter

Der Veranstalter kann bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Leistung nicht ermöglichen. Der Kunde hat in diesem Fall nur einen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Zahlungen.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Leistung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Leistung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. Gewährleistung

- Abhilfe - Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
- Minderung des Preises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Preis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Leistung in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

9. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich dem Veranstalter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Repräsentanz nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Veranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn die gebuchte Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Kunde Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

11. Haftung

- Die Haftung des Veranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Preis beschränkt,
 - soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
 - soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Geschäftsbedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.
- Eine Haftung des Veranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Kunde einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Geschäftsleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

12. Ausschluss der Abtretung

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Vertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

13. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der gebuchten Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der gebuchten Leistungen gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zufolge.

15. Datenschutz

- Das Sammeln von Daten i.S.d. BDSG auf der Veranstaltung, etwa im Rahmen von Gewinnspielen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und muss mit den gesetzlichen Vorgaben im Einklang stehen.
- Der Kunde sichert dem Veranstalter die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des BDSG zu und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter diesbezüglich frei.
- Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass die einander mitgeteilten personenbezogenen Kommunikationsdaten vom jeweiligen Vertragspartner gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässig ist.

16. Gerichtsstandsvereinbarung

Für Klagen jeglicher Art ist der Sitz von PROF. AUGUSTIN VIP MANAGEMENT maßgebend, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person ist.

Veranstalter ist PROF. AUGUSTIN VIP MANAGEMENT, ein Unternehmen der Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim